



**SV BLAU-WEISS  
CROTTENDORF e.V.**

# **Geschäftsordnung**

**Sportvereins**

**„Blau-Weiß“ Crottendorf e.V.**

Beschluss vom 05.12.2016  
1. Fassung

## **§ 1 Tätigkeiten in den Organen des Vereines**

1. Alle Organmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

## **§ 2 Vorstand**

1. Die Führung der Geschäfte des Vereins obliegt dem Vorstand gemäß § 13 der Satzung.
2. Der Vorstand ist berechtigt, besondere Vertreter für bestimmte Aufgabengebiete zu bestellen.
3. Der Vorstand, kann für ein Verhalten eines Mitgliedes, das nach § 6 Absatz a oder b der Satzung zum Vereinsausschluss führt, auch eine der folgenden Strafen aussprechen:
  - a) Verwarnung
  - b) Verweis
  - c) Ordnungsgebühr, im Einzelfall bis zu 500,00 Euro
  - d) Befristeter Ausschluss vom Trainings- und Übungsbetrieb sowie von der Teilnahme und Startberechtigung an sportlichen Veranstaltungen, Turnieren und Wettkämpfen
  - e) Amtsenthebung
4. Jedem Mitglied des Vorstandes steht die Einsichtnahme in sämtliche Vereinsunterlagen, Protokolle und abgeschlossene Aktenvorgänge zu.
5. Abgeschlossene Vorgänge, auch die der Sparten, müssen in der Geschäftsstelle oder im Archiv aufbewahrt werden. Über die Dauer der Aufbewahrungsfristen entscheidet im Einzelfall der Vorstand.
6. Protokolle des Vorstandes und der Mitgliederversammlungen sind mind. 10 Jahre aufzubewahren

## **§ 3 Besondere Vertreter**

1. Die Zuweisung von Aufgaben erfolgt durch eine Vollmacht. Die Vollmacht muss sachlich und in der Höhe bzw. dem Zeitraum begrenzt sein. Eine Generalvollmacht ist unzulässig.
2. Die Bestellung kann jederzeit durch den Vorstand widerrufen werden.
3. Einem besonderen Vertreter können vom Vorstand auch einzelne Aufgabenbereiche entzogen werden.
4. Es können folgende Aufgabenbereiche einem oder mehreren besonderen Vertreter zugewiesen werden.
  - f) Vertretung der einzelnen Sparten
  - g) Verwaltung der trägerschaftlich geführten Sportstätten
  - h) Organisatorische Unterstützung des Vorstands im Rahmen von Projekten
  - i) Kooperationsanbahnung und Finanzakquise
5. Ein besonderer Vertreter ist dem Vorstand gegenüber weisungsgebunden, kann von ihm kontrolliert werden und ist ihm auf Verlangen jeder Zeit rechenschaftspflichtig.
6. Innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs tritt ein besonderer Vertreter gegenüber Dritten an die Stelle des Vorstands.
7. Besondere Vertreter haben bei Vorstandssitzungen eine beratende Rolle. Sie können auf Einladung des Vorstandes zu speziellen Tagesordnungspunkten gehört werden.

## **§ 4 Sparten**

1. Der Verein gliedert sich gemäß §3 der Satzung in Sparten. Folgende Sparten sind eingerichtet:
  - a) **Aerobic**
  - b) **Fußball**
  - c) **Handball**
  - d) **Tischtennis**
  - e) **Turnen**
  - f) **Reha-Sport**
2. Sparten können nur auf Beschluss des Vorstands eingerichtet werden.
3. Die Auflösung der Sparte kann nur durch Wahlbeschluss der Spartenmitglieder erfolgen.
4. Die Sparten werden von der Spartenleitung geleitet. Diese besteht mindestens aus dem Spartenleiter und dem Kassenswart. Je nach Aufgabenstellung und Größe einer Abteilung können von der Spartenversammlung noch weitere Fachwarte berufen werden.
5. Spartenversammlungen werden vom Spartenleiter oder vom Vorstand einberufen. Sie müssen mindestens alle zwei Jahre und sollten spätestens einen Monat vor der ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins stattfinden.
6. Eine Spartenversammlung ist auch einzuberufen, wenn mindestens 20 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder einer Sparte dies schriftlich mit Angabe von Gründen beantragen.
7. Den Sparten werden zur Regelung in eigener Zuständigkeit zugewiesen:
  - a) Durchführung des Sportbetriebes im Rahmen der durch den Vorstand zugewiesenen Zeiten und Sportanlagen,
  - b) Organisation des Spiel-, Sport- und Trainingsbetriebes,
  - c) Aus- und Fortbildung von Übungsleitern,
  - d) Verwaltung der Mittel nach dem Spartenbudget,
  - e) Wahrnehmung von Fachverbandsinteressen,
  - f) Unterrichtung des Vorstandes,
  - g) Pflege und Verwaltung der abteilungsspezifischen Sportgeräte,
  - h) fachbezogene Öffentlichkeitsarbeit,
  - i) Disziplinargewalt für sparteninterne Maßregelungen (Spiel bzw. Startsperrn).
8. Wenn im Sportbetrieb Verbandsstrafen und Ordnungsmaßnahmen gegen den Verein verhängt werden, ist die zuständige Sparte verpflichtet, die verhängten Sanktionen (z.B. Ordnungsgebühr) selbst zu tragen. Ist die Verbandsstrafe durch ein einzelnes Mitglied des Vereins (z.B. Sportler, Übungsleiter) verursacht worden, ist dieser verpflichtet, die Maßnahme zu tragen und den Verein im Innenverhältnis freizustellen.

## **§ 5 Spartenleiter**

1. Die Spartenleiter sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Aufgaben, welche ihnen durch Satzung, Geschäftsordnung und Beschlüsse übertragen werden verantwortlich.
2. Scheiden alle Vorstandsmitglieder vor Ablauf ihrer regulären Amtszeit aus, so haben alle Spartenleiter die Aufgabe eine Mitgliederversammlung einzuberufen, die die Wahl eines neuen Vorstandes zum Ziel hat.

## § 6 Protokolle

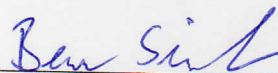
1. Die Berichte der Spartenleiter werden zur Mitgliederversammlung schriftlich vorgelegt. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat die Möglichkeit zur Einsichtnahme dieser Berichte.
2. Versammlungsprotokolle sind, nach schriftlicher Begründung des berechtigten Interesses, in der Geschäftsstelle einzusehen.

## § 7 Inkrafttreten

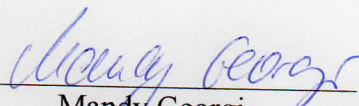
1. Diese Geschäftsordnung tritt am 01.01.2017 auf Beschluss vom 05.12.2016 in Kraft und kann nur vom Vorstand geändert werden.

## § 8 Schlussbestimmung

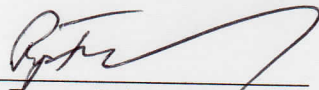
1. Die Änderung dieser Geschäftsordnung ist nur auf Grundlage eines einstimmigen Beschlusses des Vorstandes möglich.
2. Sollte eine Bestimmung dieser Ordnung unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Etwaige Regelungslücken sind im Sinne von Zweck und Aufgaben des Vereins sowie der wirksamen Bestimmungen dieser Ordnung und der Vereinssatzung auszufüllen.



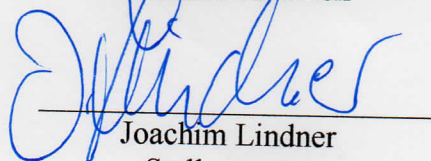
Benno Siewert  
- Präsident -



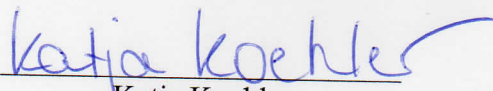
Mandy Georgi  
- Vorstand Finanzen -



Roger Fritsch  
- Stellvertreter -



Joachim Lindner  
- Stellvertreter -



Katja Koehler  
- Stellvertreter -